

**Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Teltow**  
**(Straßenreinigungssatzung – StrRS)**

- Lesefassung -

**Präambel**

Der Stadt Teltow obliegt die Pflicht zur Straßenreinigung für alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage. Zur Straßenreinigung gehört auch die Winterwartung. Die Stadt Teltow überträgt diese Pflicht zur Straßenreinigung den Grundstückseigentümern der durch die öffentlichen Straßen erschlossenen Grundstücke, soweit sie nicht selbst die Straßenreinigung für die öffentlichen Straßen, die in der Anlage dieser Satzung aufgeführt sind, in dem in dieser Satzung bestimmten Umfang durchführt. Für die von der Stadt Teltow durchgeführte Straßenreinigung werden Benutzungsgebühren nach der Straßenreinigungsgebührensatzung erhoben.

**§ 1**

**Begriffsbestimmung**

(1) Straßen im Sinne der Satzung sind die Verkehrsflächen, die als öffentliche Straßen gewidmet sind. Hierzu gehören die Fahrbahn (einschließlich vorhandener Trennstreifen, Bushaltestellenbuchten und Parkflächen), Gehwege (hierzu zählen auch gemeinsame Geh- und Radwege nach § 41 Abs. 2 StVO), Radwege sowie die zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenze liegenden sonstigen Flächen.

(2) Zur Straßenreinigung im Sinne der Satzung gehören:

1. als Reinigung

- a) das Entfernen von Verschmutzungen jeglicher Art (z.B. Unrat, Scherben, Hundekot, Äste, Laub u. ä.) sowie das Freimachen der Regenwasserabläufe,
- b) das Entfernen von Unkraut auf befestigten Gehwegen, in Rinnsteinen und an unmittelbar an Gehwegen angrenzenden Mauern, Zäunen, Häuserwänden u. ä.

2. als Winterwartung

- a) das Räumen und Streuen der Gehwege und der Fußgängerüberwege sowie das Freimachen der Hydranten und Regenwasserabläufe von Schnee und Eis,
- b) die Schnee- und Glättebekämpfung auf sonstigen Verkehrsflächen, soweit dies in der Satzung ausdrücklich festgelegt ist.

(3) Nicht zur Straßenreinigung im Sinne dieser Satzung gehören:

- das Entleeren und Reinigen der Sinkkästen,
- das Mähen oder die sonstige Pflege des Straßengrüns.

## **§ 2** **Städtische Straßenreinigung**

(1) Die Stadt betreibt die Reinigung der Straßen innerhalb geschlossener Ortslagen als öffentliche Einrichtung (städtische Straßenreinigung), soweit die Reinigung nicht nach § 4 den Anliegern übertragen wird. Die Stadt kann sich zur Durchführung der städtischen Straßenreinigung Dritter bedienen.

(2) Wird die Straße oder ein Straßenabschnitt von der städtischen Straßenreinigung gereinigt, so besteht für die jeweiligen Anlieger Anschluss- und Benutzungszwang.

(3) Die von der städtischen Straßenreinigung gereinigten Straßen werden entsprechend dem jeweiligen Reinigungsumfang in folgende Reinigungsklassen eingeteilt:

Reinigungsklasse 1:	Straßen, auf deren Fahrbahnen die Stadt die Winterwartung durchführt
Reinigungsklasse 2:	Straßen, auf deren Fahrbahnen die Stadt einmal wöchentlich eine Reinigung durchführt
Reinigungsklasse 3:	Straßen, auf deren Radwegen die Stadt die Winterwartung durchführt

Die von der Stadt gereinigten Straßen und Straßenabschnitte sind im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt. Das Straßenreinigungsverzeichnis ist Bestandteil der Satzung.

(4) Die städtische Straßenreinigung übernimmt des Weiteren folgende Reinigungsleistungen:

Schneeräumen und Streuen

- der Gehwege innerhalb geschlossener Ortslagen, wenn diese keinem Anliegergrundstück zuzuordnen sind,
- der gefährlichen Stellen auf den Fahrbahnen von Straßen, die nicht der Reinigungsklasse 1 zugeordnet sind

(5) Die Stadt bestimmt nach pflichtgemäßem Ermessen unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht Umfang, Art und Reihenfolge der Streu- und Schneeräumungsmaßnahmen.

### **§ 3 Anlieger**

Anlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer von Grundstücken, die von der Straße erschlossen sind, insbesondere weil sie von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben oder nehmen dürfen. Bei Mehrfacherschließungen bestehen die Verpflichtungen zu jeder Verkehrsfläche. Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

### **§ 4 Anliegerpflichten**

(1) Den Anliegern obliegen folgende Reinigungs-, Räum- und Streupflichten:

1. Durch Anlieger zu reinigen sind:

- a) die vor dem Grundstück verlaufenden Gehwege und Radwege, die zu den Grundstücken abzweigenden Gehwege, die sonstigen Flächen zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenze;
- b) die Fahrbahnen (ausgenommen von Straßen der Reinigungsklasse 2 lt. Straßenreinigungsverzeichnis) bis zur Fahrbahnmitte, bei Straßen mit getrennten Fahrbahnen bis zum Trennstreifen.

Die genannten Flächen sind bei Bedarf, mindestens jedoch einmal wöchentlich zu reinigen. Die Reinigung hat im Zeitraum von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu erfolgen. Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt.

2. Auf den zu reinigenden Flächen angefallenes Herbstlaub ist zusammenzutragen und neben der Fahrbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar behindert wird. Das Nähere zur Abfuhr des Laubes wird jährlich von der Stadtverwaltung bekannt gegeben. Auf Grundstücken angefallenes Laub darf nicht auf die Straße verbracht werden.

3. Vor den Grundstücken verlaufende nächstgelegene Gehwege und zu den Grundstücken abzweigende Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee zu beräumen. Eis- oder Schneeglätte auf diesen Flächen ist grundsätzlich mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Splitt) zu bekämpfen. Grundsätzlich verboten sind Asche und Kohlegruß als abstumpfende Mittel. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln (insbesondere Salze) ist nur bei außergewöhnlichen Glätteverhältnissen (wie Eisregen) und nur zusätzlich zu abstumpfenden Mitteln in notwendiger Menge zulässig. Fehlt ein von der Fahrbahn abgesetzter Gehweg, so gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m auf der Fahrbahn, parallel zur Grundstücksgrenze. Gehwege mit wassergebundenem Oberbau dürfen nicht maschinell von Schnee und Eis geräumt werden. Die Abläufe für Entwässerungsanlagen und Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten.

Das Streugut ist einer umweltgerechten Entsorgung zuzuführen.

4. In der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr gefallener Schnee oder entstandene Glätte ist unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls oder des Entstehens der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee oder entstandene Glätte sind am folgenden Tag bis 9.00 Uhr, wenn dies ein Sonn- oder Feiertag ist, ansonsten bis 7.00 Uhr zu beseitigen. Der Schnee ist neben der Fahrbahn oder - wo dies nicht möglich ist - auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr nicht mehr als unvermeidbar behindert oder gefährdet wird. Eis und Schnee von Grundstücken darf nicht auf die Straße verbracht werden.
5. Die Schneebeseitigung hat so zu erfolgen, dass unbefestigte Gehwege höhenmäßig nicht verändert oder beschädigt werden. Die Einläufe in die Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten.

(2) Die Reinigungsverpflichtung der Anlieger erstreckt sich auf die Angrenzungsbreite. Sind mehrere Anlieger für eine Reinigungsstrecke reinigungspflichtig, z.B. Vor- und Hinterlieger, so obliegt ihnen die Reinigungsaufgabe als Gesamtschuldner gemeinsam. Die Stadt kann auf Antrag eines Beteiligten, für den Fall, dass sich jene nicht über die gemeinschaftliche Durchführung der Straßenreinigung einigen können, eine Regelung treffen.

(3) Der Anlieger kann Nutzungsberechtigte oder sonstige Dritte mit der Erfüllung der Reinigungspflichten beauftragen. Die Übertragung von Reinigungs- und Winterwartungspflichten an Dritte bedarf der Zustimmung der Stadt. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der schriftlichen Erklärung des Beauftragten keine Einwände seitens der Stadt geltend gemacht werden.

**§ 5**  
**Anordnung im Einzelfall**

Der Bürgermeister kann im Einzelfall anordnen, dass Reinigungspflichten gemäß § 4 erfüllt werden.

**§ 6**  
**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 3 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Ge- oder Verbot nach § 4 zuwiderhandelt oder einer vollziehbaren Anordnung nach § 5 nicht nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zur Höhe des in § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der geltenden Fassung bestimmten Höchstbetrages geahndet werden.

**§ 7**  
**In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungssatzung vom 24.03.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 9, Jahrgang 19, vom 30.04.2010) nebst ihren Änderungen außer Kraft.

**Anlage 1 zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Stadt Teltow**

X = Die betreffende Reinigungsklasse wurde für die Straße festgesetzt, textliche Angaben sind zu beachten

Ifd.Nr.	Straßenname	Reinigungsklasse 1 Winterdienst der Fahrbahn durch die Stadt Teltow	Reinigungsklasse 2 Straßenreinigung der Fahrbahn durch die Stadt Teltow und Reinigung der Gehwege durch die Anlieger	Reinigungsklasse 3 Winterdienst von Radwegen durch die Stadt Teltow
1	Ahlener Platz	X	X	
2	Alberta-Straße			
3	Albert-Wiebach-Straße	X	X	
4	Alfred-Delp-Straße			
5	Alfred-Fritz-Straße			
6	Alma-Straße	X	X	
7	Alsterstraße			
8	Alte Potsdamer Straße	X		
9	Alter Heinersdorfer Weg	X zw. Ende Dorfstraße und Ende Staedtlersiedlung		
10	Am Anger			
11	Am Busch			
12	Am Graben			
13	Amselweg			
14	Am Sportplatz			
15	Am Teltowkanal	X	X	
16	An den Eichen			
17	An den Koppeln			
18	An den Lindbergen			
19	An den Ritterhufen	X	X westl. Straßenseite	
20	An den Weiden			
21	An den Weinbergsenden			
22	Anna-von-Noel-Weg			
23	Anne-Frank-Weg	X	X	
24	Anton-Saefkow-Straße	X		
25	Arndtstraße			
26	Asternstraße	X Ruhlsdorfer Straße bis Dahlienstraße		
27	August-Bebel-Straße			
28	Badstraße	X		
29	Bäckerstraße	X		
30	Bäkestraße	X	X	
31	Bäkegrund			
32	Bahnstraße	X von Mahlower Straße bis nördl. Richard-Wagner-Straße		
33	Beethovenstraße	X zw. Mahlower Straße und Händelstraße südl. der Händelstraße nur "Ring" ohne Stichstraßen und Anbindungen	X zw. Mahlower Straße und Händelstraße südl. der Händelstraße nur "Ring" ohne Stichstraßen und Anbindungen	
34	Begonienstraße			
35	Bergstraße		X westliche Seite	
36	Berliner Straße	X	X zwischen Ruhlsdorfer Platz und Zehlendorfer Str.-nördliche Seite	
37	Bernh.-Lichtenberg Straße			

**Anlage 1 zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Stadt Teltow**

X = Die betreffende Reinigungsklasse wurde für die Straße festgesetzt, textliche Angaben sind zu beachten

Ifd.Nr.	Straßenname	Reinigungsklasse 1 Winterdienst der Fahrbahn durch die Stadt Teltow	Reinigungsklasse 2 Straßenreinigung der Fahrbahn durch die Stadt Teltow und Reinigung der Gehwege durch die Anlieger	Reinigungsklasse 3 Winterdienst von Radwegen durch die Stadt Teltow
38	Bertholdstraße	X	X zw. Liselotte-Herrmann-Straße und Hausnummer 1 C (Feuerwehr)	
39	Blumenstraße	X zwischen Mahlower Straße und Wiesenstraße		
40	Boberstraße	X	X	
41	Bodestraße			
42	Brahmsstraße			
43	Breite Straße	X		
44	Breitscheidstraße		X südliche Straßenseite von Lichterfelder Allee bis Osdorfer Straße	
45	Bremer Straße			
46	Brunhildstraße			
47	B.-H.-Bürgel-Straße			
48	Buschweg			
49	Calgary-Straße	X		
50	C.-Maria-v.-Weber Straße			
51	Carl-Orff-Straße			
52	Chopinstraße			
53	Clemens-Aug.Gr.-v.Galen-Straße			
54	Conrad-Blenkle-Straße	X von Mahlower Straße 35 m (Gefällestraße)		
55	Dahlienstraße			
56	Dorfstraße	X		
57	Drosselweg			
58	Dürerstraße			
59	Edelweißstraße			
60	Edmontonplatz			
61	Egerstraße	X von Moldastraße bis Elsterstraße		
62	Eichendoffstraße			
63	Elbestraße	X zw. Potsdamer Straße und Elsterstr. und zw. Moldastr. und Feuerwehreinfaahrt	X zw. Potsdamer Straße und Elsterstraße. und zw. Moldastr. bis Feuerwehreinfaahrt	
64	Elsterstraße	X	X zw. Potsdamer Straße u. Elbestr.	
65	Emil-Fischer-Straße			
66	Enzianstraße			
67	Ernst-Schneller-Straße	X	X	
68	Erich-Steinfurth-Straße			
69	Erich-Kästner-Straße			
70	Ernst-Waldheim-Straße	X	X	

**Anlage 1 zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Stadt Teltow**

X = Die betreffende Reinigungsklasse wurde für die Straße festgesetzt, textliche Angaben sind zu beachten

Ifd.Nr.	Straßenname	Reinigungsklasse 1 Winterdienst der Fahrbahn durch die Stadt Teltow	Reinigungsklasse 2 Straßenreinigung der Fahrbahn durch die Stadt Teltow und Reinigung der Gehwege durch die Anlieger	Reinigungsklasse 3 Winterdienst von Radwegen durch die Stadt Teltow
71	Feldstraße		X zw. Mahlower Straße und Waldstr., die östliche Straßenseite, zw. Waldstr. und An den Koppeln, beidseitig	
72	Feuerdornweg			
73	Fichtestraße			
74	Finkenweg			
75	Fliederstraße			
76	Flotowstraße			
77	Fontanestraße			
78	Frieda-Kröger-Zeile			
79	Friedensstraße			
80	Friedrich-Buschmann-Ring			
81	Friedrich-Ebert-Straße			
82	Friedrich-Steinwachs-Straße			
83	Friggastraße			
84	Fritz-Reuter-Straße	X südlich Lichterfelder Allee bis Kantstraße	X Zw. Lichterfelder Allee und Kantstraße einseitig (nur gerade Hausnummern)	
85	Ganghoferstraße			
86	Gartenstraße	X bis Wiesenstraße		
87	Genshagener Straße	X bis Ortsausgang Teltow	X bis Ortsausgang Teltow	
88	Geranienstraße			
89	Gerhart-Hauptmann-Straße	X	X von Lichterfelder Allee bis Marienfelder Anger westl. Straßenseite und Marienfelder Anger bis Lessingstraße beidseitig	
90	Gershwinstraße			
91	Geschwister-Scholl Straße	X	X zw. Gustl-Sandtner-Straße und Liselotte- Herrmann-Straße südl. Straßenseite	
92	Gluckstraße			
93	Goethesteig			
94	Goethestraße			
95	Goldregenweg			
96	Gonfrevillestraße	X	X	
97	Gottfried-Kellerstraße			
98	Griegstraße			
99	Großbeerener Weg	X		
100	Gudrunstraße			
101	Güterfelder Straße	X von Sputendorfer Str. bis Webersiedlung		
102	Gunterstraße			
103	Gustav-Freytag-Straße			
104	Gustl-Sandtner-Straße	X	X	



**Anlage 1 zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Stadt Teltow**

X = Die betreffende Reinigungsklasse wurde für die Straße festgesetzt, textliche Angaben sind zu beachten

Ifd.Nr.	Straßenname	Reinigungsklasse 1 Winterdienst der Fahrbahn durch die Stadt Teltow	Reinigungsklasse 2 Straßenreinigung der Fahrbahn durch die Stadt Teltow und Reinigung der Gehwege durch die Anlieger	Reinigungsklasse 3 Winterdienst von Radwegen durch die Stadt Teltow
105	Händelstraße	X zw. Mozartstraße und Dürerstraße (Gefällestrcke)		
106	Hagenstraße			
107	Halifax - Platz			
108	Hamburger Platz	X	X	
109	Hannemannstraße	X zw. Lichterfelder Allee und Osdorfer Straße einschl. Kreuzungsbereich Hannemannstraße / Osdorfer Straße	X zw. Lichterfelder Allee und Osdorfer Straße einschl. Kreuzungsbereich Hannemannstraße / Osdorfer Straße	
110	Hardenbergstraße			
111	Hauffstraße	X zw. Lichterfelder Allee und Osdorfer Straße	X zw. Schiller Straße und Osdorfer Straße	
112	Havelstraße	X zw. Potsdamer Straße und Elbestraße	X zw. Potsdamer Straße und Elbestraße	
113	Haydnstraße			
114	Heidestraße	X zw. Mahlower Str. und Wiesenstr.		
115	Heinersdorfer Weg	X zw. Osdorfer Straße und Kleiststraße	X zw. Osdorfer Straße und Kleiststraße	
116	Heinrich-Heine-Straße			
117	Heinrich-Schütz-Straße			
118	Heinrich-Zille-Straße			
119	Herderstraße			
120	Hoher Steinweg	X		
121	Hollandweg (zwischen Potsdamer Straße und Berliner Str.)	X	X	
122	Hollandweg (westlich Ruhlsdorfer Straße, sog. Holland)			
123	Holunderstraße			
124	Hortensienstraße			
125	Hugo-Wolf-Straße			
126	Humperdinkstraße			
127	Ida-Kellotat-Straße		X	
128	Iserstraße	X einschl. Kreisel Stahnsdorfer Straße	X einschl. Kreisel Stahnsdorfer Straße	X
129	Jacobsonsteig			
130	Jahnstraße	X		
131	Johann-Strauß-Straße			
132	John-Schehr-Straße	X	X	
133	Käthe-Niederkirchner-Straße	X	X	
134	Kanada-Allee	X Ernst-Schneller-Straße bis Whitehorse Straße	X Ernst-Schneller-Straße bis Whitehorse Straße	
135	Kanalpromenade			
136	Kantstraße	X	X zw. Gerhart-Hauptmann-Straße und Berliner Stadtgrenze	

**Anlage 1 zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Stadt Teltow**

X = Die betreffende Reinigungsklasse wurde für die Straße festgesetzt, textliche Angaben sind zu beachten

Ifd.Nr.	Straßenname	Reinigungsklasse 1 Winterdienst der Fahrbahn durch die Stadt Teltow	Reinigungsklasse 2 Straßenreinigung der Fahrbahn durch die Stadt Teltow und Reinigung der Gehwege durch die Anlieger	Reinigungsklasse 3 Winterdienst von Radwegen durch die Stadt Teltow
137	Karl-Liebknecht-Steig			
138	Karl-Liebknecht-Straße			
139	Karl-Müller-Straße			
140	Kastanienstraße			
141	Katzbachstraße	X	X	
142	Kiefernweg			
143	Kingston-Straße			
144	Klaus-Groth-Straße			
145	Kleiststraße			
146	Krahnertsiedlung			
147	Kriemhildstraße			
148	Kuckucksweg			
149	Labrador-Straße	X	X	
150	Lankeweg			
151	Leharstraße			
152	Leibnizstraße			
153	Lenastraße			
154	Lerchenweg			
155	Lessingstraße	X zw. Gerhart.-Hauptmann-Str. und Hannemannstr.	X zw. Gerhart.-Hauptmann-Str. und Hannemannstr.	
156	Lichterfelder Allee	X	X	X
157	Liebigplatz			
158	Liliencronstraße			
159	Lilienstraße			
160	Lindenstraße			
161	Liselotte-Herrmann-Straße	X	X	
162	Lisztstraße			
163	Lortzingstraße			
164	Lübecker Straße			
165	Luise-von-Werdeck-Straße			
166	Mahlower Straße	X	X	X von Ruhlsdorfer Platz bis Heinrich-Schütz-Straße beidseitig, von Heinrich-Schütz- Straße bis Bahnstraße beidseitig, von Bahnstraße bis Siegfriedstraße beidseitig
167	Mainstraße			
168	Margeritenstraße			
169	Marienfelder Anger			
170	Marktplatz			
171	Martin-Niemöller-Straße	X	X	
172	Maxim-Gorki-Straße			
173	Max-Sabersky-Allee			
174	Meisenweg			
175	Moldaustraße	X		
176	Montreal-Platz			
177	Moselstraße			

**Anlage 1 zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Stadt Teltow**

X = Die betreffende Reinigungsklasse wurde für die Straße festgesetzt, textliche Angaben sind zu beachten

Ifd.Nr.	Straßenname	Reinigungsklasse 1 Winterdienst der Fahrbahn durch die Stadt Teltow	Reinigungsklasse 2 Straßenreinigung der Fahrbahn durch die Stadt Teltow und Reinigung der Gehwege durch die Anlieger	Reinigungsklasse 3 Winterdienst von Radwegen durch die Stadt Teltow
178	Mozartstraße	X		
179	Mühlenbergstraße	X Zwischen Stahnsdorfer Straße und Haus Nr. 40, ohne östliche Nebenstrecke Hausnummern 1 – 7 und 10 – 20		
180	Mühlengrund			
181	Neißestraße	X von Potsdamer Straße bis einschl. Kreisel Am Teltowkanal	X von Potsdamer Straße bis einschl. Kreisel Am Teltowkanal	
182	Nelkenstraße			
183	Neue Straße	X		
184	Nieplitzweg			
185	Nuthestraße		X	
186	Oderstraße	X ohne Sackgasse 1, 2 und 3 vor der Warthestraße	X zw. Saganer Straße und Zeppelinufer, einschl. Sackgasse 55-59, 61-69, 71-85 sowie entlang 27a einschl. Wendehammer	X von Zeppelinufer bis E.DIS AG beidseitig, von E.DIS AG bis Warthestr. nur Nordseite, von Warthestraße bis Saganer Straße beidseitig
187	Ontario-Straße	X	X	
188	Osdorfer Straße	X von Hannemannstraße bis Wilhelm-Busch-Straße	X vom Heinersdorfer Weg bis einschl. Kreisel Schönower Straße, von Hannemannstraße bis Wilhelm-Busch-Straße	
189	Oskar-Pollner-Straße			
190	Ottawa-Straße			
191	Otto-Braune-Straße			
192	Otto-Lilienthal-Straße			
193	Parkstraße			
194	Paul-Gerhardt-Straße	X		
195	Paul-Linke-Straße			
196	Paul-Schneider-Straße			
197	Paul-Singer-Straße	X zw. Elbestraße und Striewitzweg		
198	Pestalozzistraße			
199	Potsdamer Straße	X	X	X Ortseingang bis Iserstr. beidseitig, Iserstr. bis Moldastr. einseitig, Wartestr. bis Neißestr. einseitig, Elbestr. (Ecke Weserstraße) bis Weinbergsweg einseitig, Lindenstr. bis Ruhlsdorfer Platz beidseitig
200	Puschkinplatz			
201	Quebec-Straße	X	X	
202	Raabestraße			
203	Regerstraße			
204	Regina-Straße	X	X	

**Anlage 1 zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Stadt Teltow**

X = Die betreffende Reinigungsklasse wurde für die Straße festgesetzt, textliche Angaben sind zu beachten

lfd.Nr.	Straßenname	Reinigungsklasse 1 Winterdienst der Fahrbahn durch die Stadt Teltow	Reinigungsklasse 2 Straßenreinigung der Fahrbahn durch die Stadt Teltow und Reinigung der Gehwege durch die Anlieger	Reinigungsklasse 3 Winterdienst von Radwegen durch die Stadt Teltow
205	Resedastraße			
206	Rheinstraße	X	X	
207	Richard-Wagnerstraße			
208	Ringstraße			
209	Ringelnetzstraße			
210	Ritterstraße	X		
211	Robert-Koch-Straße	X von Mahlower Straße bis Zufahrt P&R		
212	Röthepfuhlweg			
213	Rosa-Luxemburg-Steig			
214	Roseggerstraße			
215	Rostocker Straße			
216	Rotdornweg			
217	Rubensstraße			
218	Rudolf-Virchow-Straße			
219	Rudongstraße	X	X	
220	Ruhlsdorfer Platz	X	X	
221	Ruhlsdorfer Straße	X	X	X zwischen Ruhlsdorfer Platz und Hausnummer 156 beidseitig
222	Saalestraße			
223	Saganer Straße	X	X	X
224	Samatenweg			
225	Sandstraße			
226	Saskatoon-Straße			
227	Schenkendorfer Weg			
228	Schillersteig			
229	Schillerstraße			
230	Schlehenstraße			
231	Schönowener Straße	X	X	X
232	Schubertstraße		X	
233	Schumannstraße			
234	Sebastian-Bach-Straße			
235	Seepromenade (zw. Fritz-Reuter-Straße - Mauerweg)			
236	Sengersiedlung	X		
237	Siedlerrain			
238	Siedlerweg			
239	Siegfriedstraße	X zw. Zehnruutenweg und Mahlower Straße	X zw. Zehnruutenweg und Mahlower Straße	
240	Spreestraße			
241	Sputendorfer Straße	X Güterfelder Straße bis Sengersiedlung		
242	Staedtlersiedlung			
243	Stahnsdorfer Straße	X zw. Teltower Straße und Ortsgrenze	X zw. Teltower Straße und Ortsgrenze	X zw. Teltower Straße und Ortsgrenze

**Anlage 1 zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Stadt Teltow**

X = Die betreffende Reinigungsklasse wurde für die Straße festgesetzt, textliche Angaben sind zu beachten

Ifd.Nr.	Straßenname	Reinigungsklasse 1 Winterdienst der Fahrbahn durch die Stadt Teltow	Reinigungsklasse 2 Straßenreinigung der Fahrbahn durch die Stadt Teltow und Reinigung der Gehwege durch die Anlieger	Reinigungsklasse 3 Winterdienst von Radwegen durch die Stadt Teltow
244	Steinstraße			
245	Stormstraße			
246	Stratford-Straße			
247	Striewitzweg	X zw. Potsdamer Straße und Paul-Singer-Straße	X zw. Weserstraße und Paul-Singer- Straße, zw. Oderstraße und Wendehammer	
248	Tannenweg			
249	Teltower Straße	X	X	
250	Theophil-Wurm-Straße			
251	Toronto-Straße	X		
252	Trojanstraße			
253	Tulpenweg			
254	Uferweg			
255	Uhlandstraße			
256	Vancouver-Straße	X	X	
257	Veilchenstraße			
258	Verdistraße			
259	Victoria-Straße			
260	Waldstraße	X zw. Feldstraße und Heidestraße	X zw. Feldstraße und Heidestraße	
261	Waldweg			
262	Walter-Kollo-Straße			
263	Walther-Rathenau-Straße			
264	Warthestraße	X	X	X
265	Webersiedlung			
266	Weg zum Saeggepfuhl			
267	Weinbergsenden			
268	Weinbergsweg	X Potsdamerstraße bis zur Friedhofszufahrt		
269	Weißdornweg			
270	Weserstraße	X zw. Elbestraße und Striewitzweg	X zw. Elbestraße und Striewitzweg südliche Seite	
271	Whitehorse-Straße	X	X	
272	Wielandstraße			
273	Wiesenstraße		X von Bergstr. bis Parkstr., nördliche Seite	
274	Wilhelm-Busch-Straße			
275	Wilhelm-Külz-Straße			
276	Wilhelm-Leuschner-Straße	X von Mahlower Straße 35 m (Gefällestraße)		
277	Winnipeg-Straße			
278	Wodanstraße			
279	Yukon-Straße			
280	Zehlendorfer Straße	X	X	X

**Anlage 1 zur Straßenreinigungs -und Winterdienstsatzung der Stadt Teltow**

X = Die betreffende Reinigungsklasse wurde für die Straße festgesetzt, textliche Angaben sind zu beachten

Ifd.Nr.	Straßenname	Reinigungsklasse 1 Winterdienst der Fahrbahn durch die Stadt Teltow	Reinigungsklasse 2 Straßenreinigung der Fahrbahn durch die Stadt Teltow und Reinigung der Gehwege durch die Anlieger	Reinigungsklasse 3 Winterdienst von Radwegen durch die Stadt Teltow
281	Zehnruetenweg	X zw. Osdorfer Straße und Siegfriedstraße ohne beidseitige Anbindungen zw. S- Bahn und Sigridshorst	X zw. Osdorfer Straße und Siegfriedstraße ohne beidseitige Anbindungen zw. S-Bahn und Sigridshorst	
282	Zeppelinufer	X	X	X